

II-10043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4988 13

1990 -02- 12

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stippel  
und Genossen

an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Stornogebühren bei Absage von Schulveranstaltungen

Die herrschende Schneearmut führt zwangsläufig zu Absagen von längst geplanten Schulschikursen. Dabei können Stornogebühren anfallen. Diese müssen - laut Medienaussagen in den vergangenen Tagen - von den Erziehungsberechtigten eingehoben werden, wobei es auch dazu kommen könnte, daß zunächst der Lehrer diese Gebühren zu bezahlen hätte, um sie dann - allenfalls sogar in einem Gerichtsverfahren - von den Erziehungsberechtigten zurückzufordern.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport folgende

Anfrage:

1. Dürfen bei verpflichtenden Schulveranstaltungen (z.B. Schulschikursen) Lehrer oder Erziehungsberechtigte überhaupt zu Stornoleistungen herangezogen werden?
2. Wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Lehrer bei der Einforderung der Stornogebühren gegenüber den Erziehungsberechtigten zur Verfügung?

- 2 -

3. Ist es einem Lehrer zumutbar, gegen zahlungsunwillige Erziehungsberechtigte ein Gerichtsverfahren einzuleiten?

4. Befürchten Sie nicht, daß es im Falle einer Rechtsunsicherheit für den Lehrer zu einer deutlichen Einschränkung von Schulveranstaltungen kommen könnte?